

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 125. Sonntag, den 4. Mai 1828.

Bekanntmachung.

Zufolge einer Mittheilung der Kaiserl. Königl. Oberpostbehörde in Wien, dürfen nunmehr Schriftenpakete unter dem Gewichte eines Pfundes und ohne Werth nicht mehr mit den Kaiserlich Königl. Fahrposten, sondern nur mit den Briefposten befördert werden, dergestalt, daß auch die aus dem Auslande nach den Kaiserl. Oesterreich'schen Staaten gelangenden oder nur transitirenden Sendungen solcher Art, wenn gleich sie auf der Gränze mittelst der Fahrpost ankommen, innerhalb Oesterreichs nur mit der Briefpost weiter gesendet werden können. Es sind daher Pakete unter einem Pfunde mit geschriebenen oder gedruckten Sachen nach den Kaiserl. Oesterreich'schen Staaten oder darüber hinaus, wenn sie auch dortseits mittelst Fahrpost versendet werden sollen, stets mit besonderem Adreßbrief und mit einer Declaration des Inhalts und Werths zur Post zu liefern.

Nächstdem werden die hiesländischen Correspondenten darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Königl. Preussischen Porto-Tax-Regulation alle Briefe über 2 Loth schwer zur Fahrpost gehören, insofern der Absender nicht ausdrücklich die Beförderung mit der Reit- oder Schnellpost schriftlich auf der Adresse verlangt hat, daß jedoch Briefe vom Auslande, welche mit der Reit- oder Schnellpost auf den Königl. Preussischen Posten ankommen, ohne Rücksicht auf das Gewicht, mit dergleichen Posten weiter befördert werden, wosern vom Absender auf der Adresse nicht bemerkt worden ist, daß sie von den Königl. Preussischen Gränzpostämtern mit der Fahrpost weiter befördert werden sollen. Sendungen bis zu 16 Loth inclusive zahlen auf den Königl. Preussischen Schnellposten das Porto der Reitpost. Für Sendungen über dies Gewicht hinaus, welche mit besonders neben gehender Adresse aufgegeben werden müssen, tritt bei einer über 10 Meilen weiten Expedition mit der Schnellpost die Taxe der Fahrpost, mit 50 Procent Zuschlagporto, ein. Es werden daher diejenigen Correspondenten, welche dergleichen Sendungen nach und über Preußen machen, hiermit veranlaßt, zu Vorbeugung von Irrungen in den bezüglichen Fällen auf dem Couvert zu bemerken, auf welche Weise sie die Expedition wünschen. Leipzig, den 25. April 1828.
Königlich Sächsisches Oberpostamt.

Literarisches Neßgeschenk.

Wer liebe Töchter hat, welche französisch lernen, dem seyen die

Contes à mes petites amies, ou trois mois en Touraine par J. N. Bouilly, IV. S. 222.

empfohlen, um sie ihnen als eine freundliche

Gabe zur Messe zu kaufen. Sie sind sauber broschirt, mit einem Bilde und einer Bligette geziert, in der Buchhandlung von Ponthieu, Michelsen und Comp. a. d. N. N. Markte zu haben. Die vierzehn niedlichen Erzählungen, in leichtem fließenden Französisch geschrieben, alle unterhaltend, werden zur Ausbildung des Herzens, wie zur Vervollkommnung in der